

wunderten Vorbilder Fremdtteile in sich aufnehmen mussten. Sie nähern sich jetzt mehr und mehr der zusammenhängenden historischen Erzählung, der *Historia* oder dem *Chronicon*, bis beide Gattungen in einander übergehen: die Chronik übernimmt das annalistische Einteilungsprinzip, wozu sie von Anfang an Neigung zeigt, die Annalen durchdringen sich mit dem Memorabilienhaften der Chronik.

Die Stellung, welche die *Annales Fuldenses* in diesem Prozess einnehmen, ist zum grössten Teile bedingt durch die zeitliche Nachbarschaft, in welcher sie zu den *Annales regni Francorum* stehen. Schon Pertz hat auf den Einfluss hingewiesen¹, welchen gerade dieses Annalenwerk auf die Geschichtschreibung der nächsten Zeit ausgeübt hat: auf ihnen bauen nicht nur die beiden Werke weiter, die man als die Reichsannalen des östlichen und des westlichen Reichsteiles zu bezeichnen gewohnt ist, die bertinianischen und die fuldischen, sondern auch die Weltchronik Reginos; aber wir finden sie auch in den *Annales Xantenses*, *Metenses*, *Maximiniani*² und in der einen Lebensbeschreibung Ludwigs des Frommen wieder, und indirekt, durch Vermittelung der unter Einhards Namen gesetzten Uebersetzung, haben sie selbst die *Vita Karoli* beeinflusst³. Aber nicht überall hat ihr Vorbild gleichmässig weiter gewirkt, und gerade bei den *Annales Fuldenses* gewahren wir die ersten leisen Spuren einer Abwendung von dem strengen annalistischen Prinzip. In den *Annales Bertiniani* ist dieses noch durchaus gewahrt; dagegen treffen wir bei Regino bereits Ansätze zu novellistischer Ausgestaltung des Stoffes⁴, und in den *Annales Fuldenses* schüchterne Anzeichen des Einflusses der Antike. Nicht allerdings im Ausdrucke. Denn wenn ihr Verfasser, wie man längst weiss, Tacitus gekannt hat und bei seinen Lesern Vertrautheit mit den beiden Hauptgestalten der Werke Sallusts

1) MG. SS. I, 337. 2) Vgl. MG. SS. XIII, 20 ff. 3) Vgl. H. Bloch, Gött. gel. Anz. 1901, S. 890 ff. 4) Vgl. z. B. 864 die Hereinziehung von Günthers Nichte in Lothars Ehehandel, 872 die Nachricht von dem Feldzuge der Kaiserin Engelberga, die von der Kritik abgelehnt wird (vgl. Dümmler, Ostfr. Reich II, 341, Anm. 3); auch die Erzählung von dem Krachen der Rippe Ludwigs des Deutschen wird man mit Grimm, Deutsche Sagen II, 144 hierhersetzen, trotz Dümmlers Widerspruch (a. a. O. II, 297): sie gehört in dieselbe Kategorie wie das Märchen von den am Boden anfrrierenden Pferden bei Wipo. Vielleicht steht es auch mit dem Ehebruch der Kaiserin Richardis nicht anders und behalten Wenck und v. Glogern Recht gegen Dümmler; das Schweigen der Ann. Fuld. erklärt sich dann von selbst; vgl. Dümmler a. a. O. III, 284, Anm. 3.